



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5083.03

ED/P065083
Basel, 22. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. September 2010

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2008 vom Schreiben 06.5083.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist trotz vielfältiger Bemühungen noch immer angespannt. Es braucht weitere Massnahmen, um zusätzliche Lehrstellen zu generieren.

Eine derartige Massnahme kann die Förderung von Lehrbetriebsverbänden durch den Kanton Basel-Stadt sein. Lehrbetriebsverbände sind ein Ausbildungsmodell, bei dem sich mehrere Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten zusammen schliessen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten. Eine Leitfirma bzw. eine Leitorganisation übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsorganisation, schliesst den Lehrvertrag ab und vertritt den Verbund nach aussen. Lehrbetriebsverbände eignen sich besonders für Klein- und Mittelunternehmen, die über beschränkte personelle Kapazitäten verfügen oder die aufgrund ihrer Spezialisierung nur einen Teil der Ausbildung anbieten können. Dank der Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund können auch diese Firmen Lernende ausbilden. Ausbildungsverbände sind somit ein wirkungsvolles Mittel, um dieses noch brach liegende Potenzial an zusätzlichen Lehrstellen auszuschöpfen, da der Verbund mehr Nutzen schafft, während die Kosten der Ausbildung gleich bleiben oder sogar sinken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ergreifen kann, damit mehr Lehrbetriebsverbände entwickelt und errichtet werden.

Derartige Massnahmen könnten beispielsweise sein:

- Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände (Anschubfinanzierung etc.)
- Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen
- Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt

Wünschbar ist auch, dass sich der Kanton als Arbeitgeber bemüht, eigene Lehrbetriebsverbände (auch departementsübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Peter Malama, Fernand Gerspach, Markus Benz, Rolf Häring, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Oswald Inglin, Margrith von Felten, Urs Joerg, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Praxis, die berufliche Grundbildung im Verbund von mehreren Lehrbetrieben zu organisieren, gibt es nicht erst seit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Jahr 2004. Die Ausbildungsbetriebe haben sich im eigenen Interesse schon früher so organisiert, dass die Ausbildungsvorschriften erfüllt werden und die Lernenden an der Lehrabschlussprüfung erfolgreich sind. Wenn Lehrbetriebe nicht das ganze Ausbildungsprogramm abdecken können, suchen sie in der Regel von sich aus Partnerbetriebe.

1.1 Definition

Die Verordnung des Bundesrats über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003, in Kraft seit 2004, definiert den Lehrbetriebsverbund als „einen Zusammenschluss von mehreren Betrieben zum Zweck, Lernenden in verschiedenen spezialisierten Betrieben eine umfassende Bildung in beruflicher Praxis zu gewährleisten“ (Art. 6).

1.2 Organisationsformen

In der Praxis haben sich verschiedene Organisationsformen herausgebildet:

1.2.1 Kooperation zwecks Ergänzung der Ausbildung

Während der beruflichen Grundbildung im Lehrbetrieb findet ein Praktikum in einem anderen Betrieb statt. Dabei werden diejenigen Kompetenzen erlernt, die der Lehrbetrieb nicht vermitteln kann. Diese externe Ergänzungsausbildung wird im Lehrvertrag festgehalten. Diese Form der Ausbildungskooperation ist nicht neu, es gab sie schon immer und sie kommt vermutlich am häufigsten vor.

1.2.2 Lehrbetriebsverbund

In der Regel erhält ein so genannter „Leitbetrieb“ (oder Leitorganisation) die Ausbildungsbeurteilung, rekrutiert die Lernenden und schliesst die Lehrverträge über die gesamte Lehrzeit ab. Die Leitorganisation erstellt die Rotationspläne und lässt die Lernenden meist im Jahresrhythmus in den Verbundfirmen rotieren. Diese stellen einen (oder mehrere) auf das Ausbildungsprogramm im entsprechenden Lehrjahr spezialisierten Arbeits- und Ausbildungsplatz zur Verfügung und bekommen vom „Leitbetrieb“ jedes Jahr eine(n) neue(n) Lernende(n) zugewiesen. Der „Leitbetrieb“ stellt den Mitgliederbetrieben seine Leistungen in Rechnung. Das ist die noch relativ junge, organisierte Form der Zusammenarbeit gemäss Art. 6 BBV.

1.2.3 Externes Ausbildungszentrum

Mehrere Lehrbetriebe sind Mitglieder eines so genannten Ausbildungsverbunds, der rechtlich selbstständig ist (meist ein Verein) und ein externes Ausbildungszentrum betreibt. Die Lernenden, welche in der Regel den Lehrvertrag mit ihrem Lehrbetrieb abgeschlossen haben, absolvieren einen Teil ihrer Ausbildung in diesem Zentrum. Dabei gibt es Varianten:

- 1) Bei vierjährigen Berufslehren werden die ersten beiden Lehrjahre im Ausbildungszentrum absolviert (Beispiel: Lernzentren LfW).
- 2) Verteilt auf die gesamte Ausbildungsdauer werden bestimmte, meist praktische Ausbildungsteile und oft auch das Ausbildungsprogramm des überbetrieblichen Kurses des Berufsverbands im Ausbildungszentrum absolviert (Beispiel: aprentas). Das Ausbildungszentrum stellt den Mitgliederfirmen seine Leistungen, die auch Werbung und Selektion der Lernenden umfassen können, in Rechnung.

1.2.4 Basislehrjahr

Dabei handelt es sich um eine spezielle Form des ersten Lehrjahres, bevor die Lernenden in den Arbeitsprozess des Lehrbetriebs eingegliedert werden. Die Lernenden schliessen den Lehrvertrag mit ihrem Lehrbetrieb ab, absolvieren aber das ganze oder einen Teil des ersten Lehrjahres in einer externen Institution. Das so genannte Basislehrjahr ist oftmals als Vollzeit Schuljahr an einer Berufsfachschule organisiert oder findet in einem Ausbildungszentrum statt.

1.3 Trägerschaften von Lehrbetriebsverbänden und Beteiligungsgründe

Die Ausführungen in den Abschnitten 1.3. bis 1.5. beziehen sich nur auf Lehrbetriebsverbände und beruhen auf einer vom BBT im Jahr 2007 durchgeführten Evaluation (siehe oben Abschnitt 1). Diese Erkenntnisse sind bereits in den letzten Bericht von 2008 eingeflossen und haben nach wie vor Gültigkeit.

Die drei wichtigsten Gründe für Betriebe, sich an einem Verbund zu beteiligen, sind (in Klammern: Häufigkeit der Nennungen in den Kategorien eher wichtig bis sehr wichtig):

- 1) Betrieb kann nur einen Teil des Ausbildungsprogramms abdecken (71%).
- 2) Betrieb wird zeitlich entlastet (68%).
- 3) Betrieb muss die Verantwortung nicht alleine tragen (61%).

Bezüglich Grund 2 ist zu bemerken, dass hier lediglich eine Kostenverschiebung stattfindet. Die Mitgliederfirmen entlasten sich zwar zeitlich; der Zeitaufwand entsteht jedoch beim Leitbetrieb (oder Leitorganisation) und wird den Mitgliederfirmen in Rechnung gestellt.

1.4 Kosten und Nutzen aus Sicht der Verbundbetriebe

Im Rahmen der Evaluation ist auch das Kosten-/Nutzenverhältnis aus Sicht der Mitgliederfirmen untersucht worden. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- 1) Die Ausbildung im Verbund sowie die Mitgliederbeiträge sind so konzipiert und ausgestaltet, dass im Durchschnitt über alle Berufe für die Betriebe pro Lehrjahr die produktiven Leistungen der Lernenden den anfallenden Kosten entsprechen.
- 2) Für rund 60 Prozent der Betriebe fallen am Ende der Beschäftigungszeit keine Nettokosten an.

Diese Aussagen beziehen sich ausschliesslich auf die Kosten- und Nutzensituation aus Sicht der ausbildenden Betriebe. Weitere Aufwendungen der Leitorganisation, welche teilweise von den Trägerorganisationen oder durch Subventionen der öffentlichen Hand getragen werden, sind nicht berücksichtigt.

Werden die Kosten sämtlicher Parteien zusammengefasst, geht das BBT davon aus, dass die berufliche Grundbildung in einem Lehrbetriebsverbund höhere Kosten verursacht als diejenige in der klassisch organisierten Lehre in einem einzigen Betrieb.

Die höheren Ausbildungskosten respektive der geringere Nutzen sind die hauptsächlichen Gründe, weshalb gesamtschweizerisch gegenwärtig lediglich etwa ein Prozent der Lernenden in einem Lehrbetriebsverbund ausgebildet werden.

1.5 Vor- und Nachteile der Ausbildung im Lehrbetriebsverbund

Die von den Verbundfirmen genannten drei wichtigsten Vorteile sind:

- 1) Flexibilität der Lernenden durch Rotation (93%).
- 2) Ausbildung in mehreren Betrieben erhöht Ausbildungsqualität (84%).
- 3) Betrieb kann sich auf Kernkompetenz konzentrieren (78%).

Der von den Betrieben am wichtigsten bewertete Vorteil der Ausbildung im Lehrbetriebsverbund ist die Flexibilität, welche die Lernenden durch die Rotation in verschiedenen Betrieben erhalten.

Die genannten drei wichtigsten Nachteile sind:

- 1) Der Aufwand, immer neue Lernende einzuarbeiten (Rotationsprinzip) (57%).
- 2) Die Aufenthaltszeit im Betrieb ist zu kurz, um von den Lernenden profitieren zu können (32%).
- 3) Lernende haben Mühe, sich in der kurzen Zeit in den Betrieb zu integrieren (26%).

Ein Nachteil, welcher von über einem Drittel der Betriebe als eher wichtig bis sehr wichtig beurteilt wird, ist, dass die Lernenden nicht die ganze Lehrzeit im selben Betrieb verbringen. Dies führt dazu, dass der Einarbeitungsaufwand für die Betriebe sehr gross ist.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass Lehrbetriebsverbände unter gewissen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen tatsächlich ein probates Mittel sein können, um zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Es ist aber auch festzuhalten, dass Lehrbetriebsverbände sowohl bezüglich Kosten, als auch bezüglich formellen und materiellen (fachlichen) Anforderungen an die Ausbilder keine Erleichterungen bringen. Der Aufwand für die Ausbildungsbetriebe ist - insgesamt betrachtet - gleich hoch wie bei der traditionellen dualen Ausbildung. Dementsprechend klein ist der Anreiz für viele potentielle Lehrbetriebe, in einem Lehrbetriebsverbund mitzuwirken. Aktuell besteht keine Nachfrage nach weiteren Lehrbetriebsverbänden. Diese Aussage wurde im Frühjahr 2010 durch eine Umfrage der Fachstelle Lehraufsicht bei rund 400 ehemaligen Lehrbetrieben des Kantons Basel-Stadt bezüglich

Schaffung neuer Lehrstellen durch Bildung neuer Lehrbetriebsverbände klar bestätigt. Die Antworten waren durchwegs abschlägig.

2. Ausbildung im Verbund im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt gibt es zurzeit folgende Ausbildungs Kooperationen:

2.1 Lehrbetriebsverbände

2.1.1 Ausbildungsverbund Basler Speditions-Logistiker ABV

Am 4. Juni 2001 wurde der kaufmännische Ausbildungsverbund von 10 Unternehmen der Speditionsbranche ins Leben gerufen. Mit drei Lernenden ist der ABV gestartet, heute betreut der Verbund 42 Lernende aus 39 Mitgliederfirmen. Der ABV rekrutiert, schliesst die Lehrverträge ab, betreut die Lernenden und bereitet sie auf die Lehrabschlussprüfung vor. Die praktische Ausbildung absolvieren sie in den Mitgliederfirmen, jedes Jahr in einem anderen Betrieb. Somit ist der ABV ein Lehrbetriebsverbund im Sinn von Art. 6 BBV.

Was waren die Gründungsmotive? Die Branche setzt sich aus vielen KMU zusammen, die zum grösseren Teil in ihrer betrieblichen Praxis nicht alle Fachgebiete der kaufmännischen Ausbildung der Speditionsbranche abdecken. Durch den Zusammenschluss können trotzdem Lernende ausgebildet werden, mit Schwerpunkt auf den Stärken des jeweiligen Mitgliederbetriebs. Wertvolle Ausbildungsplätze bleiben so erhalten oder werden neu geschaffen. Die Ausgelernten stehen vor allem dem Speditionsmarkt zur Verfügung. Da die einzelne Mitgliederfirma jedes Jahr eine neue lernende Person zugewiesen erhält (Rotationsprinzip), hat sie später eine umso grössere Auswahl, wenn sie eine Speditionskauffrau oder einen Speditionskaufmann anstellen will. Durch die optimale Ausbildung und Betreuung ist die Freude am Beruf gewährleistet und bis zu 90 % der Ausgebildeten bleiben der Branche erhalten.

2.1.2 Ausbildungsverbund Basel-Stadt

Im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2003 startete der Gewerbeverband Basel-Stadt einen kaufmännischen Ausbildungsverbund mit zwei Lernenden aus zwei Mitgliederfirmen. Heute beteiligen sich 23 Firmen mit zusammen 26 Lernenden. Der Lehrbetriebsverbund bietet KMU aller Branchen die Möglichkeit, sich mit relativ geringem Aufwand an der kaufmännischen Ausbildung zu beteiligen (Branche Dienstleistung und Administration; früher: Branchenneutrale). Alle KMU haben kaufmännische Arbeiten zu bewältigen. Allerdings reicht der Umfang dieses Aufgabengebiets bei vielen Betrieben nicht aus, eine komplette kaufmännische Ausbildung gemäss Modelllehrgang abzudecken. Dank des Ausbildungsverbunds erhalten sie die Chance, dennoch einen Teil der Ausbildung anzubieten.

Der Ausbildungsverbund übernimmt Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Lehrvertragsabschlüsse, Kontakt zu Schulen und Fachstelle Lehraufsicht, Beratung und Unterstützung der Auszubildenden in den Betrieben, Zeugnisbesprechungen, Gespräche mit Erziehungsbe-

rechtigten, interne Schulung und Unterstützung der Lernenden, Lohnabrechnung und anderes mehr. Die Lernenden schliessen mit dem Ausbildungsverbund einen normalen dreijährigen kaufmännischen Lehrvertrag ab und wechseln den Ausbildungsplatz jährlich von Betrieb zu Betrieb. Nach drei Lehrjahren haben die Lernenden drei unterschiedliche Unternehmen kennen gelernt und bewiesen, dass sie flexibel einsetzbar und anpassungsfähig sind. Die KMU sichern sich so den eigenen gut ausgebildeten kaufmännischen Nachwuchs.

2.1.3 Ausbildungsverbund Gestaltung Basel

Er wurde im Jahr 2005 von einem Unternehmer gegründet, um mehr Ausbildungsplätze und ein breiteres und tieferes Ausbildungsangebot für Lernende im Beruf Dekorationsgestalterin/Dekorationsgestalter zu schaffen. Er zählt heute 13 Mitgliederfirmen und 14 Lernende. Die Schaffung weiterer 14 Ausbildungsplätze im Laufe der kommenden 3 Jahre ist geplant. Es handelt sich um eine vierjährige Ausbildung in einem Beruf, der viele Bereiche umfasst. Auch in diesem Berufsfeld gibt es viele KMU, die aber zum Teil hoch spezialisiert sind und deshalb nicht das ganze Ausbildungsprogramm anbieten können. Im Verbund können trotzdem Fachleute ausgebildet werden.

Basis für die Zusammenarbeit sind ein Verbundvertrag und eine Leistungsvereinbarung zwischen Leitbetrieb und Mitgliederfirma. Der Leitbetrieb übernimmt die Rekrutierung, schliesst die Lehrverträge ab, erstellt die Ausbildungsplanung, sichert die Qualität der Ausbildung im Verbund und erledigt die Personaladministration. Auch bei Gestaltung Basel wechseln die Lernenden jährlich den Betrieb.

2.1.4 Overall Lehrbetriebsverbund

Die Genossenschaft Overall realisiert seit mehr als dreissig Jahren Trainingsprogramme und Integrationsmassnahmen für Menschen, die auf Stellensuche oder als Bezüger und Bezügerinnen von Sozialversicherungsleistungen in Abklärung sind. Mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu haben, hat Overall im Sommer 2007 einen Lehrbetriebsverbund im Bereich der Grundbildungen mit Attest gestartet. In Zusammenarbeit mit seinen Verbundbetrieben bietet Overall aktuell 29 Ausbildungsplätze in den Berufen Büroassistent, Detailhandelsassistent, Küchenangestellte/r und Hauswirtschaftspraktiker/in an. Alle Verbundbetriebe bilden erstmals oder zum ersten Mal in diesen Berufen aus. Overall will den Lehrbetriebsverbund weiter ausbauen und so bis Lehrbeginn 2010 insgesamt 50 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten.

Overall trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildungen, schliesst die Lehrverträge ab, übernimmt die Planung und Administration sowie alle Absprachen mit Behörden und Berufsfachschulen. Die Overall-Fachleute gewährleisten mittels sorgfältiger Vorselektion, dass die zukünftigen Lernenden alle Voraussetzungen für die Ausbildungen mitbringen. Während der Ausbildung fördert Overall mit Coaching und Bildungsmodulen die Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen der Lernenden. Overall Lehrbetriebsverbund sorgt dafür, dass Unternehmen ihre Ausbildungstätigkeit gewinnbringend erfahren und Lernende erfolgreich ihre berufliche Grundbildung absolvieren.

Insgesamt werden im Kanton Basel-Stadt also 111 Lernende in Lehrbetriebsverbänden nach Art. 6 BBV ausgebildet, das sind 2,1% aller Lernenden. Basel-Stadt liegt damit leicht über der gesamtschweizerischen Quote.

2.2 Andere Ausbildungskooperationen

2.2.1 aprentas

Das wohl bekannteste Modell der Zusammenarbeit vom Typ „externes Ausbildungszentrum“ (siehe Abschnitt 1.2.) ist der Verein aprentas. Er wurde im Nachgang der Firmenfusion von Sandoz und Ciba Geigy im Jahr 2000 von den Firmen Novartis, Syngenta und Ciba gegründet. Inzwischen zählt aprentas 66 Mitgliederfirmen. aprentas erbringt Leistungen im Bereich der beruflichen Grundbildung in 13 Berufen (Laborberufe, technische und kaufmännische Berufe). Die hauptsächliche Leistung besteht in der Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung für Laborberufe (inklusive Berufsmaturitätsunterricht) in einer eigenen Berufsfachschule. 47 Mitgliederfirmen mit insgesamt 617 Lernenden beziehen von aprentas Leistungen der beruflichen Grundbildung. Das zweite und an Wichtigkeit zunehmende Standbein von aprentas ist das vielfältige Angebot auf dem Gebiet der berufsorientierten Weiterbildung.

2.2.2 Kantonale Lehrwerkstätte für Mechaniker

Die kantonale Lehrwerkstätte für Mechaniker an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) hat sich im Jahr 2001 neu positioniert. Seit August 2002 bietet sie Lehrbetrieben die Möglichkeit, bei der Ausbildung von Polymechanikerinnen/Polymechnikern mit ihr zu kooperieren. Lehrbetriebe können die Ausbildung im ersten und zweiten Lehrjahr inklusive Teilprüfung gegen Bezahlung an die Lehrwerkstätte auslagern. Der Lehrbetrieb entlastet sich so von der Basisausbildung und konzentriert sich voll auf die Schwerpunktausbildung in den diversen Fachrichtungen im dritten und vierten Lehrjahr. Im Lehrjahr 2009/10 absolvierten insgesamt 51 Polymechaniker in der Lehrwerkstätte ihre Basisausbildung (1. und 2. Lehrjahr), davon waren 21 bei Partnerfirmen (Lufthansa Schweiz, Medartis, Nestlé, IWB, AGS) angestellt. Leider wird Lufthansa Schweiz als bisher wichtigste Partnerfirma ab 2010/11 Jahr keine Ausbildungsplätze mehr anbieten, sodass in diesem Verbund die Bestände inskünftig sinken werden.

2.2.3 Kantonale Verwaltung

In der kantonalen Verwaltung funktioniert die Ausbildung von Kaufleuten weitgehend nach dem Modell des Lehrbetriebsverbands. Seit der flächendeckenden Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung im Jahr 2003 gibt es in jedem Departement einen kaufmännischen Ausbildungsverbund. Die Personaldienste der Departemente erstellen die Ausbildungsprogramme und Rotationspläne, rekrutieren die Lernenden, schliessen die Lehrverträge ab und erledigen die Personaladministration. Während der dreijährigen Ausbildung wechseln die Lernenden jährlich den Arbeits- und Ausbildungsplatz, lernen so verschiedene Dienststellen und Abteilungen kennen und eignen sich die jeweiligen Handlungskompetenzen an. Auch in bestimmten handwerklichen Ausbildungen, zum Beispiel bei der Ausbildung der Fachleute Betriebsunterhalt (Betriebspraktiker), wird im Verbund und departementsübergreifend zusammengearbeitet.

3. Förderung von Lehrbetriebsverbänden

Der Kanton fördert den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden durch Information, Beratung und mit Beiträgen.

3.1 Information

Die Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung informiert über die Medien oder das eigene „Basler Berufsbildungsinfo“ (Zielpublikum Lehrbetriebe) über konkrete Beispiele von Lehrbetriebsverbänden oder andere Kooperationsformen in der Ausbildung. Bekanntlich werden in diesen Jahren die Bildungsverordnungen sämtlicher Berufe den neuen Anforderungen und den Vorgaben des neuen Berufsbildungsgesetzes angepasst. Im Rahmen der Umsetzung, in welche auch die Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt (OdA, i.e. Berufsverbände) aktiv eingebunden sind, wird stets auch überprüft, ob und in welcher Form zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden können. Dabei informieren die Fachleute der Fachstelle Lehraufsicht (aktuell sind es sieben Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren) die Vertreter der Berufsverbände und Branchenorganisationen auch über die Möglichkeit der Schaffung von Lehrbetriebsverbänden. Dies geschieht bei Betriebsbesuchen und im Zusammenhang mit der Erteilung der Ausbildungsbewilligung an neue Lehrbetriebe.

3.2 Beratung

Die Fachstelle Lehraufsicht der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung des Kantons Basel-Stadt ist eine staatliche Fachstelle für die professionelle Beratung aller Akteure, welche einen Lehrbetriebsverbund aufbauen wollen. Sie stellen ihr Fachwissen in allen Aufbau- und Betriebsphasen zur Verfügung, namentlich bei der Erstellung des Verbundvertrags und der Leistungsvereinbarungen mit den Mitgliederfirmen sowie der Finanzierungsgesuche an Bund und Kanton. Alle oben erwähnten Lehrbetriebsverbände haben von dieser kostenlosen Dienstleistung profitiert.

3.3 Beiträge

Bund und Kanton können zeitlich befristete Anschubfinanzierungen leisten. Die oben erwähnten vier Lehrbetriebsverbände sind während der Aufbauphase in den Genuss von Bundes- und/oder Kantonsbeiträgen gekommen oder beziehen sie jetzt und in den kommenden Jahren. Sie erhielten oder erhalten für die Jahre 2003 bis 2010 von Bund und Kanton Förderbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 393'940. Mit dem Overall Lehrbetriebsverbund, der eine besondere Leistung im öffentlichen Interesse erbringt, ist ein Subventionsvertrag in Vorbereitung.

4. Zu den einzelnen Forderungen der Anzugsteller

4.1 Aktuelle Lehrstellensituation

Sowohl auf dem nationalen, wie auch auf dem kantonalen Lehrstellenmarkt hat sich die Situation entspannt. Die Zahl der Lehrstellen befindet sich auf dem Höchststand der vergan-

genen 20 Jahre und trotz Rezession kam es auch in jüngster Zeit zu keinem Lehrstellenabbau. Der Bestand im mittel- und hochschwelligen Ausbildungssegment deckt derzeit die Nachfrage weitgehend ab. Im niederschwelligen Bereich besteht zwar nach wie vor ein zusätzlicher Lehrstellenbedarf, hier wurden aber in den letzten Jahren markante Zuwachszahlen erreicht. Zudem werden vor allem bei EBA-Berufen jährlich mehrere neue Bildungsverordnungen in Kraft gesetzt und im Rahmen der Umsetzung so laufend neue Stellen geschaffen (siehe Punkt 3 Information). So wird unter anderem im kommenden Jahr der EBA-Lehrgang „Assistent/Assistentin Gesundheit & Soziales“ im stark nachgefragten Gesundheitsbereich starten und bereits im ersten Jahr 42 neue Lehrstellen anbieten.

Weiter gilt es festzuhalten, dass derzeit 64% der Lehrstellen im Kanton von Lernenden besetzt werden, die ausserhalb des Kantons Basel-Stadt wohnen. Demzufolge muss im Erachten des Regierungsrats das Hauptaugenmerk inskünftig weniger auf die Schaffung neuer Lehrstellen, als vielmehr auf die Erhöhung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Basel-Stadt mit Lehrvertrag und Berufsmaturität gerichtet sein. Entsprechende Projekte und Kampagnen wurden in diesem Jahr gestartet und sollen bis spätestens 2013 Wirkung zeigen.

4.2 Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände

Wie oben dargelegt, werden solche Zuschüsse geleistet. Neue Gesuche werden wohlwollend geprüft, da die Förderung von Massnahmen, die zur Schaffung neuer Lehrstellen führen, ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Regierungsrats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist.

4.3 Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen

Die Frage des Bereitstellens und der Finanzierung von personellen Ressourcen für den Aufbau eines Ausbildungsverbands wird jeweils mit dem Verband oder Unternehmen geklärt, welche ein Gesuch zur Finanzierung eines Verbands einreichen. Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, sozusagen auf Vorrat personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Frage stellt sich immer dann konkret und muss einer Lösung zugeführt werden, wenn dem Kanton ein Projektgesuch eingereicht wird. Wie beschrieben, stellt der Kanton Fachleute für Information und Beratung zur Verfügung.

4.4 Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt

Die Forderung zielt auf das Kopieren des Lehrstellenfördermodells des Kantons Basellandschaft. Dieser finanziert eine Vollzeitstelle bei der Wirtschaftskammer Baselland für die Lehrstellenförderung. Im Kanton Basel-Stadt hingegen werden zu einem Bruchteil der Kosten in ausgewählten Branchen fachkundige Lehrstellenakquisiteurinnen und Lehrstellenakquisiteure zeitlich begrenzt eingesetzt. Sie werden nach Aufwand entschädigt. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, gibt es bezüglich der Entwicklung der Lehrstellen keinen wesentlichen Unterschied in den beiden Kantonen.

Tabelle: Neue Lehrverträge in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Zeitraum 2004 bis 2009

Kantone	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Basel-Stadt	1'810	1'779	1'901	1'921	2'006	1'935
Basel-Landschaft	1'632	1'603	1'764	1'789	1'891	1'897

Quellen: BBE BS, AfBB BL

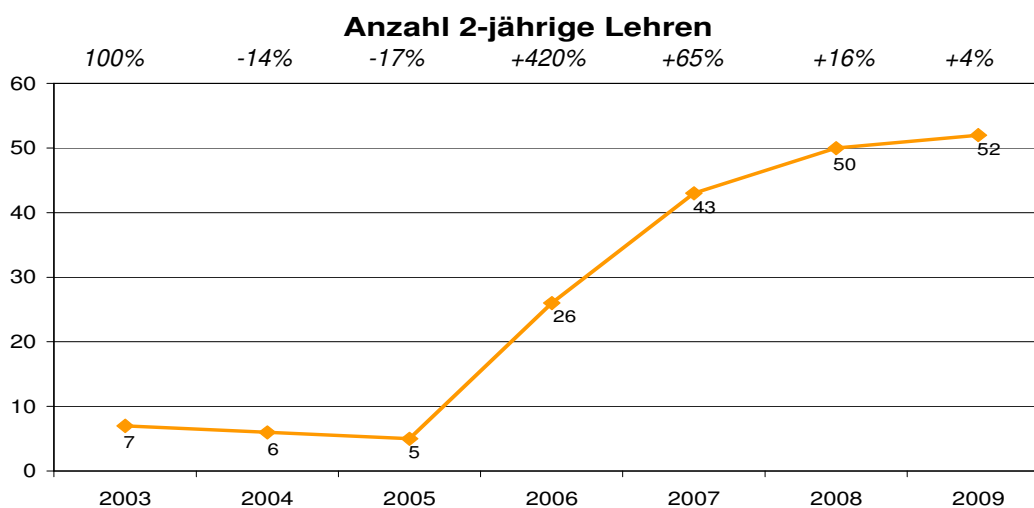
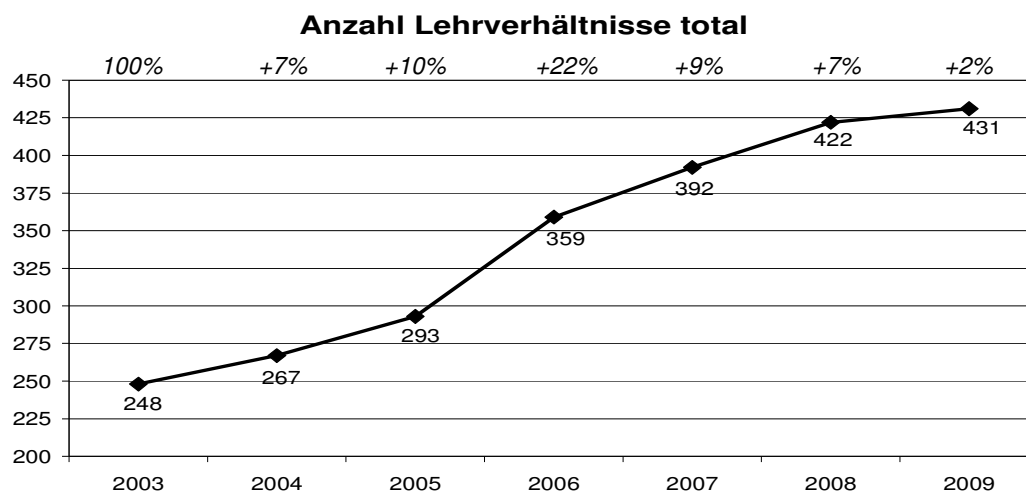
Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, eine neue Stelle für die Lehrstellenförderung zu finanzieren.

4.5 Lehrbetriebsverbände in der kantonalen Verwaltung

In der Verwaltung wird die überwiegende Anzahl Lernenden innerhalb der Departemente resp. Betriebe nach dem Rotationsprinzip ausgebildet. Die sieben Departemente bzw. Betriebe sind als Mittel- bis Grossbetriebe (ca. 500 bis über 4'900 Mitarbeitende) zu bezeichnen, die für vielfältige Aufgaben verantwortlich sind und so auch in der Lage sind, die vielfältigen Anforderungen innerhalb einer Lehre abzudecken. Die Lernenden wechseln im halbjährlichen oder jährlichen Rhythmus den Ausbildungsplatz und lernen dadurch nicht nur verschiedene Aufgabengebiete, sondern auch Organisationsformen und Betriebskulturen kennen. In Einzelfällen kommt es auch zu Kooperationen von Lehrbetrieben, wenn Kompetenzen nicht abgedeckt sind (Fachleute Betriebsunterhalt JSD, BVD, ED, Beispiel: Praktische Arbeiten wie Grünpflege oder spezielle Reinigungen).

Die Kantonale Verwaltung hat in den letzten Jahren ihr Lehrstellenangebot stark ausgebaut. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Schaffung von einfacheren, zweijährigen Ausbildungen, die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen, gelegt. Diese Ausbildungsform hat insbesondere auch zum Ziel, Jugendlichen aus Basel-Stadt eine Chance für eine Berufsausbildung zu bieten, die bei den anspruchsvolleren dreijährigen Lehren mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) keine Lehrstelle finden. Für diese zweijährigen Berufslehren scheint uns das Modell der Lehrbetriebsverbände weniger geeignet. Vielmehr bevorzugen wir dafür einen konstanten Ausbildungsort mit vertiefter Lernmöglichkeit, relativ stabilem Umfeld und Kontinuität bei der Betreuung durch die/den Berufsbildnerin/Berufsbildner.

Zur Erläuterung zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Anzahl Lernenden in BBT-Lehrberufen seit 2003 insgesamt sowie die Entwicklung der Anzahl Lernenden in Lehrberufen mit EBA (Stichtag jeweils 31.12) in der kantonalen Verwaltung.



5. Antrag

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Antrag Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin